

nität zum größten Teil an ma. Beispielen illustrieren. Zu nennen sind: R. A. M a r k u s , *Gregory the Great on Kings: Rulers and Preachers in the Commentary on 1 Kings* (S. 7–21), versucht anhand der wenigen einschlägigen Stellen des Kommentars Gregors Auffassung von Königtum und Herrschaft zu beschreiben. – Janet L. N e l s o n , *‘Not Bishops’ Bailiffs but Lords of the Earth’: Charles the Bald and the Problem of Sovereignty* (S. 23–34), bespricht die beiden Briefe Karls des Kahlen an Hadrian II. (871/72), die im Dossier der Synode von Douzy (Par. lat. 1594) erhalten sind, und in denen Karl seine Verfügungsgewalt über vom König verliehenes Kirchengut und seine königliche Würde verteidigte. Die Verfasserin hält es für sehr gut möglich, daß die Schreiben von Karl dem Kahlen selbst aufgesetzt wurden und nicht aus der Feder Hinkmars von Reims stammten, wie man bisher weitgehend meinte. – Elisabeth V o d o l a , *Sovereignty and Tabu: Evolution of the Sanction against Communication with Excommunicates. Part 1: Gregory VII* (S. 35–55, s. a. o. S. 217), stellt Kanon 15 der Fastensynode 1078, der bestimmten Personengruppen den Umgang mit Exkommunizierten ermöglichte, in den Mittelpunkt ihrer Erörterung. Vor 1078 sei Gregors Haltung in dieser Frage unnachlässig gewesen und auch für die zweite Hälfte seines Pontifikats lasse sich lediglich eine gemäßigte Wortwahl, aber keine Änderung seiner ursprünglichen Ansicht feststellen. – Emma M a s o n , *‘The Site of King-making and Consecration’: Westminster Abbey and the Crown in the Eleventh and Twelfth Centuries* (S. 57–76), befaßt sich mit der Abtei als Krönungskirche von Edward dem Bekenner bis Johann Ohneland (1066–1216) und betont den Einfluß von Saint-Denis, des Edward-Kultes und der Westminster-Fälschungen für die besondere Stellung der Kirche. – Charles D u g g a n , *The Case of Bernard of Osma: Royal Influence and Papal Authority in the Diocese of Osma* (S. 77–96), ediert die beiden Schreiben Alexanders III. JL 13728 und JL 14110/112 aus Dekretalensammlungen und weist nach, daß JL 13728 sich nicht auf einen englischen Fall bezieht, wie der Text vorgibt, sondern die Diözese Osma betrifft. Die Datierung des Schreibens auf 1177 wurde von Peter L i n e h a n aufgrund weiteren Materials auf 1163/64 angesetzt (vgl. DA 48,702). – Maria L. T a y l o r , *The Election of Innocent III* (S. 97–112), analysiert die Berichte über die Wahl von 1198, besonders den von allen anderen abweichenden Rogers von Howden, dessen Nachrichten aber weiterhin auf Gerüchten beruhen dürften. – Brenda M. B o l t o n , *Philip August and John: Two Sons in Innocent III’s Vineyard?* (S. 113–134), schildert die langwierigen und vielfältigen Bemühungen Papst Innocenz III., zwischen Johann Ohneland und Philipp II. August Frieden zu stiften, wobei den Papst praktische Überlegungen wie die Kreuzzugspläne, aber auch religiöse Überzeugungen, daß die Friedensvermittlung seine Aufgabe sei, leiteten. – Diana M. W e b b , *The Pope and the Cities: Anticlericalism and Heresy in Innocent III’s Italy* (S. 135–152), zeigt, wie stark die Verfolgung angeblich häretischer Regungen in italienischen Städten durch das Papsttum ihren Grund in handfesten besitzrechtlichen Problemen haben konnte, und wie andererseits antiklerikale Strömungen teilweise durch das Streben der Städte nach Festigung ihrer Autonomie hervorgerufen wurden. – J. A. W a t t , *The Jews, the Law, and the Church: the Concept of Jewish Serfdom in Thirteenth-century England* (S. 153–172), betont in Auseinandersetzung mit G. Langmuir (vgl. DA 39,711 f.), daß mit der Benutzung des Ausdrucks *servitus Iudaeorum* jedenfalls in England eine Art Dienst-